

Pachtvertrag

für landwirtschaftliche Gewerbe

Verpächter

Name: Vorname: Jg:
Adresse: Tel. Nr.:
PLZ: Ort:

Pächter

Name: Vorname: Jg:
Adresse: Tel. Nr.:
PLZ: Ort: Gemeinde (Pachtobjekt):

Das Pachtverhältnis ist eine Vertrauenssache. Gesetze und Verträge können nie alle Fragen beantworten, dazu sind die Verhältnisse in der Landwirtschaft zu vielfältig und die Menschen zu verschieden. Wenn es langfristig gut gehen soll, müssen beide Parteien einander mit Grosszügigkeit und Toleranz begegnen.

Eine langfristige Pacht setzt voraus, dass am Anfang ein Vertrauensverhältnis entsteht, welches während der ganzen Dauer gepflegt wird, indem sich beide Parteien immer frühzeitig über geplante Veränderungen orientieren.

Der Verpächter ist verpflichtet, den Pachtzins innert dreier Monate nach dem Pachtantritt oder nach einer Zinsanpassung durch die zuständige Behörde bewilligen zu lassen. Dazu hat er den Vertrag der kantonalen Bewilligungsbehörde zu unterbreiten. Tut er dies nicht fristgemäss, so kann der Pächter den Pachtzins kontrollieren lassen. Die beste Lösung besteht darin, den Pachtzins aufgrund des ausgefertigten Vertrages schon vor der Unterzeichnung genehmigen zu lassen.

Bestell-Nummer: bs0402d, Ausgabe 2019-a

Das Pachtvertragsformular kann beim Schweizer Bauernverband, Agriexpert, 5200 Brugg, Telefon 056 462 51 11, www.agriexpert.ch oder info@agriexpert.ch bestellt werden.

© Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Vervielfältigung und des Nachdrucks, vorbehalten.